

25. Nachtrag

zur Satzung der Siemens-Betriebskrankenkasse
vom 01.01.2010

Stand: 17.10.2014

Artikel I

§ 13 Höhe der Beitragssätze wird wie folgt neu gefasst:

„§ 13 Kassenindividueller Zusatzbeitrag

Die SBK erhebt von ihren Mitgliedern einen einkommensabhängigen Zusatzbeitrag gemäß § 242 Absatz 1 SGB V. Die Höhe des Zusatzbeitragssatzes beträgt 0,9 % monatlich der beitragspflichtigen Einnahmen des Mitglieds.“

Artikel II

Inkrafttreten

Der Nachtrag tritt am 01.01.2015 in Kraft.